

Stadt Paderborn
Bebauungsplan Nr. W127
- Steinbruchweg -

für das Gebiet
zwischen Am Ziegenberg, Barkhauser Straße, West- und Südseite des Hauses Barkhauser Straße Nr. 251, Barkhauser Straße,
Ostgrenze der Flurstücke 511 und 485, Teil der Ostgrenze des Flurstücks 516, Ostgrenze der Flurstücke 237, 502 und 503, Süd-
grenze der Flurstücke 505 und 506, alle Flurstücke liegen in der Flur 7

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Wewer

Maßstab 1 : 1000

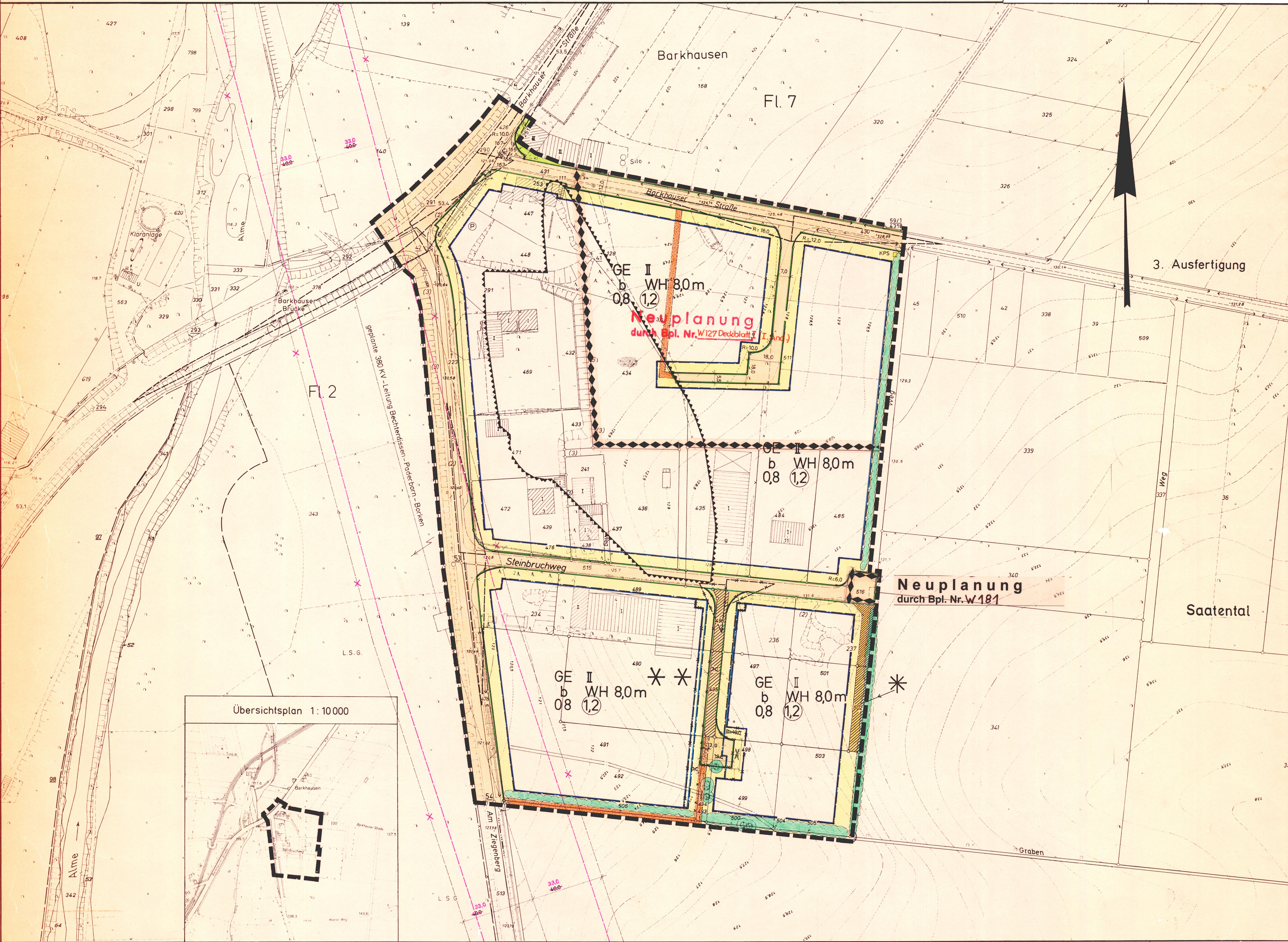
Flur 2 und 7

* II. Änderung

Der Rat der Stadt Paderborn hat am 6. 6. 1991 die II. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
Paderborn, den 12. DEZ. 1991
Für den Rat der Stadt
gez. Lütke
Bürgermeister
gez. Thöne
Ratsherr
Für die Stadtverwaltung
gez. Dr. Schmeken
Stadtdirektor
gez. Köster
Techn. Beigeordneter
Ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Bereithaltung nach § 12 BauGB erfolgte am 2. 9. FEB. 1992
Paderborn, den 2. MRZ. 1992
Der Stadtdirektor i.V.
gez. Köster
Technischer Beigeordneter

* * III. Änderung

Der Rat der Stadt Paderborn hat am 30. SEP. 90 die III. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
Paderborn, den 24. OKT. 90
Für den Rat der Stadt
gez. Lütke
Bürgermeister
gez. Hackfort
Ratsherr
Für die Stadtverwaltung
gez. Dr. Schmeken
Stadtdirektor
gez. Lörwer
Techn. Beigeordneter
Ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Bereithaltung nach § 12 BauGB erfolgte am 18. NOV. 90
Paderborn, den 18. NOV. 90
Der Stadtdirektor i.V.
gez. Lörwer
Technischer Beigeordneter



FESTSETZUNGEN					BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	TEXTL. FESTSETZUNGEN	
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen			Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten			
GE Gewerbegebiet II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 0,8 Grundflächenzahl 1,2 Geschosflächenzahl b besondere Bauweise (offene Bauweise, jedoch Gebäude über 50 m Länge zulässig) WH Wandhöhe i. S. von § 6 (4) Bau O NW als Höchstgrenze Baugrenze Nicht überbaubare Grundstücksfläche			Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn Sichtdreieck	Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen aus standortgerechten Gehölzen Erhaltungsgebot für den geschlossenen Gehölzbestand Erhaltungsgebot für Laubbäume Private Grünfläche	KPS Kompaktstation Schutzstreifen für Hochspannungsfreileitungen Abgrenzung der ehemaligen Mülldeponie Wewer - Altlast -	Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702 Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.	§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949); * § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauG und § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24. 11. 1982 (GV. NW. S. 753), jeweils in der 2. Zt. geltenden Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763); Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - Planz V 81) vom 30. 7. 1981. * § 3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253).	1. Die Gebäude im Bereich der ehemaligen Mülldeponie Wewer dürfen nicht unterteilt werden und sind zur passiven Entgasung mit einer in Kiesbett unterhalb der Bodenplatte verlegten Gasdrainage auszustatten. 2. Sollte bei Erdarbeiten kontaminierter Boden angetroffen werden, ist dieser auf einer zugelassenen Deponie zu entsorgen.
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981								
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 23. DEZ. 1986								
Stand vom Juni 1982								
Stadtvermessungsamt gez. Krall Stadtvermessungsdirektor								
Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 12. JAN. 1987			Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 23. DEZ. 1986 Der Stadtdirektor i. A. gez. Krall Stadtvermessungsdirektor	Der Rat der Stadt hat am 5. 11. 1981 nach § 2 (1) BauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 17. JAN. 1987 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 19. JAN. 1987 Der Stadtdirektor i. V. gez. Köster Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a (6) BauG auf die Dauer eines Monats, vom 2. 8. JAN. 1987 bis 2. MRZ. 1987 einschließlich, öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 17. JAN. 1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 4. AUG. 1987 Der Stadtdirektor i. A. gez. Gollner Stadtoberamtsrat	Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Paderborn, den 4. AUG. 1987 Für den Rat der Stadt gez. Schwilke Bürgermeister Für die Stadtverwaltung gez. Ferlings Stadtdirektor gez. Köster Techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan hat nach § 11 (1) BauG zur Anzeige vorgelegen. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11 (3) BauG wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 1. 9. JAN. 1988 Az. 35. 21. 11 - 708/ W. 16 Detmold, den 1. 9. JAN. 1988 Der Regierungspräsident i. A. gez. Gündel	
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung gez. Knickenberg Dipl.-Ing.			Tiefbauamt Paderborn, den 23. DEZ. 1986 Der Stadtdirektor i. A. gez. Rensling Lfd. Städt. Baudirektor			1. 9. JAN. 1988	8. FEB. 1988	
gez. Köster Technischer Beigeordneter			Dienstsiegel			Dienstsiegel	Dienstsiegel	